

hätte berücksichtigt werden müssen (W. Hauthaler, Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforsch. VIII, über die handschriftliche Ueberlieferung, aus der zu ersehen war, dass der von Friedrich nur in der Edition von Gewold benutzte Reichersberger Codex sich jetzt im Stadtarchiv zu Köln befindet; Ratzinger, Forsch. z. bayr. Gesch.; Dümmler, SB. der Berliner Akad. 1898; Hacke, Pallienverleihungen bis 1143). Ueber die angebliche Urkunde des 'Tacgolfus comes de Boemia' von 801 (oder wie Fr. glaubt von 861) urteile ich strenger als Dümmler, Ostfränk. Reich I, 346, auf den sich Fr. stützt, und glaube, dass sich die Verurteilung der nur bei Eberhard von Fulda überlieferten Urkunde wesentlich weiter erstreckt und sicher auch den Titel 'comes de Boemia' umfasst. Den Schluss des Bandes bilden Verzeichnisse der Urkundenempfänger und Aussteller, Konkordanztabellen zu Erben, Regesta Bohemiae, endlich Namenregister und Glossar. M. T.

278. Von den Regesten der Urkunden des herzogl. Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401—1500, herausgegeben von Dr. Wäschke sind im J. 1907 Heft 9—11, umfassend die Jahre 1477—1490, erschienen. H. W.

279. H. Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg (Leipzig, Duncker und Humblot 1908) handelt eingehend und lehrreich über eine Reihe für die Urkundenlehre wichtiger Fragen: so S. 1 ff. über Zeugenreihen und Konsensvermerke der Urkunden der Markgrafen, 114 ff. über die markgräfliche Kanzlei und ihr Verhältnis zum Rat (vgl. oben S. 262, n. 110; die Arbeit Biers hat erst in einem Nachtrage erwähnt werden können), S. 251 f. über die Kanzleigebühren. Im ersten Exkurs bespricht er die viel erörterten Stellen des Sachsen-Spiegel 3, 64, 7 und 3, 65, 1 über das Dingen der Markgrafen bei eigener Hulde und entscheidet sich für die Interpretation Ernst Mayers, die er mit neuen Gründen zu stützen sucht, im zweiten teilt er eine Kostenrechnung über den Aufenthalt des Markgrafen Waldemar, seiner Gemahlin und ihres Hofstaates zu Lübbelow und Königsberg (Neumark) vom Oktober 1316 bis Januar 1317 mit. H. Br.

280. In seinem Aufsatz 'Die altmärkischen Dorfkirchen und ihre Geistlichen im Mittelalter' (34. SB. d. Altmärkischen Vereins f. vaterländ. Gesch. zu Salzwedel.